

Bildung und Solidarität

Stiftung der  Oldenburg-Stadt

c/o GEW Oldenburg-Stadt
Staugraben 4a
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 957 28 45
eMail: Stiftung@gew-oldenburg.de

Stiftung c/o GEW Oldenburg-Stadt – Staugraben 4a – 26122 Oldenburg

Protokollauszug der Sitzung des Vorstands der GEW Oldenburg-Stadt am 18.01.2024

TOP 4 Stiftung Bildung und Solidarität

1. Rechenschaftsdarlegung und Wahl des Stiftungsvorstands

Der von Hansjürgen Otto vorgelegte Rechenschaftsbericht wird erläutert.

Am 29.12.2023 wurde die Kasse der Stiftung von Samuel Pelz geprüft.

Samuel Pelz berichtet, dass er bei der Prüfung die ordnungsgemäße Führung der Kasse (Förderkonto und Anlage des Stiftungskapitals) festgestellt habe. Er schlägt die Entlastung des Stiftungsvorstands vor.

Der Stiftungsbeirat beschließt einstimmig die Entlastung des Vorstands.

Damit endet die Amtszeit des Vorstands. GEW Vorsitzender Heinz Bührmann dankt im Namen des GEW Kreisvorstands dem Stiftungsvorstand.

Monika de Graaff, Hansjürgen Otto (schriftlich) und Axel Kleinschmidt erklären ihre erneute Kandidatur für die Wahl zum Stiftungsvorstand. Es gibt keine weiteren Kandidaturen.

Der Stiftungsbeirat wählt einstimmig en bloc Monika de Graaff, Hansjürgen Otto und Axel Kleinschmidt als Stiftungsvorstand.

2. Aufgabenverteilung im Stiftungsvorstand

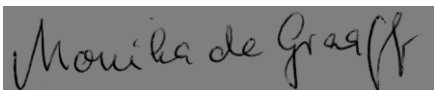
Im neu gewählten Stiftungsvorstand ist die Aufgabenverteilung folgendermaßen:

Außenvertretung der Stiftung: Hansjürgen Otto

Verwaltung des Vermögens und Bankvertretung: 1. Axel Kleinschmidt, 2. Vertretung Monika de Graaff
weitere Vertretung: nach Absprache

Die Geschäftsordnung der Stiftung wird in Punkt 4 Aufgabenverteilung entsprechend geändert.

Protokoll dieses TOPs. Monika de Graaff



Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Die Stiftung ist gemeinnützig

gemäß Bescheinigung des Finanzamtes Oldenburg (Oldb) vom 08.02.2017 (St-Nr.: 64/220/15708).

Spender erhalten eine Zuwendungsbestätigung.

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 16 47 832 bei der LzO
IBAN: DE73 2805 0100 0001 6479 32
BIC: SLZODE22XXX

Vorstand:

Monika de Graaff
Axel Kleinschmidt
Hansjürgen Otto

Protokoll Vorstandssitzung mit Beirat
GEW Vorstand OL-Stadt am 18.01.2024